



# Aufnahmegesuch Fischereiverein Schaffhausen FVS

Gemäss Statuten des FVS können Personen ab dem 10. Altersjahr Mitglied des FVS werden. Bis zum 14. Altersjahr ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter notwendig.

Nach Eingang des Aufnahmegesuches wird dieses durch den Vorstand geprüft. Sprechen keine Gründe gegen eine Aufnahme, wird diese durch Vorstand provisorisch bewilligt. Über die definitive Aufnahme entscheidet die jeweils Ende April stattfindende Generalversammlung. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Mit der provisorischen Aufnahme ist die einmalige Aufnahmegebühr von CHF 100.00 (für alle Mitgliederkategorien) fällig. Darin enthalten sind auch die Kosten für Administration und Unterlagen wie Statuten, Reglement, etc. Hinweis: Für das Fischen in unseren Wassern ist zwingend eine Fischerprüfung erforderlich. Mitglieder können Tageskarten lösen oder sich für eine Jahreskarte bewerben.

Ebenso ist mit der provisorischen Aufnahme der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr fällig:

- Erwachsene: CHF 100.00 pro Jahr
- Jungfischer (14. bis 18. Lebensjahr) CHF 20.00 pro Jahr
- Jungfischer (10. bis 14. Lebensjahr) kostenlos

Provisorisch aufgenommene Mitglieder erhalten nach Zahlungseingang die notwendigen Unterlagen sowie einen Mitgliederausweis der sie berechtigt, Tageskarten zu beziehen.

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn das nachstehende Formular vollständig ausgefüllt ist und unterzeichnet retourniert wird.

Nachstehende Person (pro Person ein Formular) beantragt die Aufnahme in den FVS:

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
PLZ, Wohnort:	
Strasse, Nr.:	
Beruf:	
Telefon Hausanschluss:	
Telefon mobil:	
E-Mail-Adresse	
Fischerprüfung vorhanden?	(Kopie beilegen)
Ort und Datum:	
Unterschrift	

Einsenden an: Fischereiverein Schaffhausen, Präsident, Samuel Gründler,  
Fischerhäuserstrasse 34, 8200 Schaffhausen, s.gruendler@eh-ing.ch